



Datum 08.04.2025

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2022

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2022 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2022 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die Ergebnisrechnung 2022 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	35.846.452,72 €
Ordentliche Aufwendungen:	34.591.040,73 €
Ordentliches Ergebnis:	1.255.411,99 €
Außerordentliche Erträge:	26.147,81 €
Außerordentliche Aufwendungen:	1.965,13 €
Außerordentliches Ergebnis:	24.182,68 €
Jahresergebnis 2021	1.279.594,67 €

Die Finanzrechnung 2022 schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	33.382.157,72 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.785.968,16 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.596.189,56 €
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	2.369.566,47 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	10.268.809,48 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.899.243,01 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 4.303.053,45 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.703.664,00 €
Finanzmittelveränderung 2021 insgesamt	- 2.599.389,45 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Saldo der Finanzrechnung 2021	2.599.389,45 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2022)	13.874.296,81 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.274.907,36 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 6 (Seite 20 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2022 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß §58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2022 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **1.279.594,67 €** der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2022 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **24.182,68 €** der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.